

DOMUS ENERGIE - AUSSCHREIBUNGSTEXT

Allgemeine Systembeschreibung für Fenster und Türen

Die Fenster und Türen müssen DVV-zertifiziert sein - eine dänische Zertifizierung bezüglich Qualitätskontrolle. Alle Produkte sollen eine CE-Zertifizierung haben. Die Produkte sollen nach europäischen Standards getestet und klassifiziert sein und den gesetzlichen Ansprüchen in Dänemark entsprechen.

Gewährleistung

Die Gewährleistung für soll 5 Jahre gelten.
Der Hersteller soll nach DS/ISO 9001 zertifiziert sein.

Holz

Holz für Rahmen und Flügel sollen FSC®-zertifiziertes Kiefernholz sein. Oberflächen sollen mindestens 60 % Kernholz sein. Die Holzprofile dürfen mit C4-Leim laminiert und mit D4-Zinkverbindungen mit D4-Leim sein. Das Holz soll vor dem verarbeiten einen Feuchtgehalt von 12% (+/- 2%) haben.

Oberflächenbehandlung des Holzes

Die Oberflächenbehandlung wird nach dänischen Bestimmungen durchgeführt. Es soll die in ØKO 2 beschriebenen technischen Bestimmungen der dänischen Fensterindustrie erfüllen. Für den Prozess der Oberflächenbehandlung sollen die Anforderungen der „Dansk Indeklima Mærkning“ (Dänische Raumklima-Kennzeichnung) erfüllt sein.

Es soll ein mehrlagiges diffusionsoffenes Holzschutzsystem auf Wasserbasis verwendet werden.

Alle Lagen sollen vor Pilz und Schimmel schützende Fungizide enthalten.

Der Decklack soll in Bezug auf den UV-Schutz EN927-6 erfüllen. Außerdem soll der Decklack einer normalen Aussetzung gegenüber Seifen und Reinigungsmitteln widerstehen können.

Die Gesamtstärke der Lagen auf sichtbaren Oberflächen soll 100 µ +/- 20 betragen. Deckende Lacke sind in Glanz 20 +/-5 zu liefern.

Glasleisten

Die Glasleisten sollen in Aluminium sein und Farbige gestaltet wie der Flügel, Glanzgrad 30, auf alle vier Seiten. Die Ecken müssen in Gehrung geschnitten sein.

Aluminium

Alu-Profile sind aus Legierung nach EN AW-6060 oder EN AE-6063 gemäß EN 755-2 herzustellen.

Oberflächenbehandlung von Aluminium

Aluminium wird mit Polyester-Pulver-Lackierung (60-120 µ trocken) nach vorausgehenden chromatieren beschichtet, oder anodisiert (20 µ), gemäß GSB- und Qualicoat-geprüfter Qualität.

Dichtungsleisten

Fenster und Türen müssen mit 2 Dichtungen konstruiert sein. Dichtungsleisten müssen in grauer EPDM-Gummi ausgeführt sein. Die Leisten müssen in einer Nut befestigt sein - und abnehmbar sein.

Glasdichtungsband

Das Glasdichtungsband muss in grauer Thermoplastik, PVC-freies Material ausgeführt sein.

Sprossen

31 mm aufgeklebte Sprossen - im Außenbereich Alu im Innenbereich Holz, mit innenliegendem Steg im LZR, alternativ 68 mm glasteilende Sprossen, außen in Alu innen in Holz.

Blendrahmen und Flügel

Der Blendrahmen muss minimum 50 x 115 mm betragen und muss mit 7° schräger Falz im Außenbereich sein. Die Rahmen- und Flügelkonstruktion des Systems darf 94 mm nicht überschreiten.

Pfosten

Die senkrechten und waagerechten Pfosten müssen 68 x 115 mm betragen.

Beschläge

Fenster mit Öffnungsfunktion müssen mit einem Schließgestänge mit drei Verriegelungspunkte versehen sein, und die Bandseite muss mit extra Sicherheitsbeschlägen versehen sein. Die Schließbleche müssen mit einer Lüftungsstellung versehen sein und mit schräg gestellten Schrauben um extra halt gegen Einbruch zu gewährleisten.

Alle Fensterbeschläge sollen gegen Flügelausfall eine Doppelsicherung haben.

Glas

Die Fenster sollen mit 52 mm Isolierverglasung mit einen Ug Wert 0,52 W/m²K versehen sein.

Alle Verglasungen sollen sicherheitsverleimt sein.

Lüftungsventile

Die Lüftungsventile sollen eine freie Öffnung von 40 cm² haben. Eloxiertes Oberflächenfinish. Die Luftzufuhr darf von der Außenseite des Elements nicht sichtbar sein.

Griffe

Fenster, Terrassen- und Schiebetüren sollen mit Paskvilgriff montiert sein.

Funktionen

Ausstellfenster (Senklappfenster)

Der Flügel soll nach außen aufschlagend sein und bei voller Öffnung soll oben eine Lüftungsöffnung von bis zu 200 mm entstehen. Die seitlichen Beschläge (Scheren) sollen justierbar sein und mit eingebauter Friktionsbremse versehen sein. Der obere Blendrahmen ist mit Aushebelsicherungen zu versehen.

Topschwingfenster (Wendefenster)

Der Flügel soll nach außen aufschlagend sein, etwa 170° wendbar und dort für die innenseitige Reinigung arretierbar sein. Das Fenster ist mit einer Kinder- und Putzsicherung zu versehen, die Öffnung auf etwa 50 mm begrenzt. Die Beschläge müssen verstellbar sein. Der obere Blendrahmen ist mit Aushebelsicherungen zu versehen.

Drehflügel Fenster

Der Flügel soll bis zu 90° nach außen aufschlagen, und ab einer Flügelbreite von über 370 mm mit einer Friktionsbremse über den Griff bedienbar sein.

Die Bänder müssen 3-dimensional verstellbar sein und mit einer integrierten Aushebelsicherung.

Bei einer Flügelbreite von über 600 mm oder einer Flügelhöhe von über 720 mm sollen die Flügel mit einem Flügelheber versehen werden.

Seitengesteuertes Fenster (Putzbeschlag)

Der Flügel soll bis zu 85° nach außen aufschlagend. Bei Voller Öffnung soll auf der Scharnierseite eine etwa 140 mm Öffnung entstehen, damit sich die Außenseite des Fensters von innen reinigen lässt.

Bei einer Flügelbreite von über 600 mm oder einer Flügelhöhe von über 720 mm sollen die Flügel mit einem Flügelheber versehen werden.

Seitenwendefenster

Der Flügel soll nach außen aufschlagend sein, bis in etwa 160°, abhängig von der Flügelbreite, wendbar und dort für die innenseitige Reinigung arretierbar sein. Das Fenster ist mit einer Kinder- und Putzsicherung zu versehen, die die Öffnung auf etwa 50 mm begrenzt.

Bei einer Flügelbreite von über 600 mm oder einer Flügelhöhe von über 720 mm sollen die Flügel mit einem Flügelheber versehen werden.

Fenstertür

Die Tür soll nach außen aufschlagend und mit innerem Paskvilgriff versehen sein, der drei Verriegelungspunkte aktiviert. Der Flügel ist mit einer einstellbaren Feststellbremse zu versehen, die die Öffnung auf 90° begrenzt und den Flügel in jeder Position über den Griff arretieren lässt. Der Flügel soll mit drei bis vier Bändern mit Aushebelsicherung montiert sein und dreidimensional einstellbar sein. Die Fenstertür soll auch als zweiflügelige

Tür ohne Mittelpfosten erhältlich sein, beide Flügel sollen mit einer Feststellbremse der über den Griff bedienbar ist versehen sein.

Die Fußschwelle darf maximal eine Höhe von 18 mm und eine Tiefe von 115 mm haben.

Der Flügel soll mit einem Flügelheber versehen sein.

TERRASSENTÜREN, RAHMENTÜREN UND PLATTENTÜREN

Blendrahmen und Flügel

Der Blendrahmen muss Minimum 50 x 115 mm betragen.

Die Fußschwelle bei auswärts öffnenden Türen darf maximal eine Höhe von 18 mm und eine Tiefe von 115 mm haben.

Die Fußschwelle bei einwärts öffnenden Türen darf maximal eine Höhe von 22,5 und eine Tiefe von 123 mm haben. Im Außenbereich mit einer Drainage schiene in anodisiertem Alu versehen.

Die Plattentüren müssen eine minimum Plattenstärke von 80 mm haben.

Dichtungsleisten müssen in einer Nut befestigt und abnehmbar sein.

Beschläge

Türen mit Öffnungsfunktion müssen mit einem Schließgestänge mit drei Verriegelungspunkte versehen sein, die Bandseite mit Aushebelsicherung und dreidimensionale verstellbare Bänder.

Die Schließbleche müssen Verstellbar sein.

Die Türen müssen mit einem Flügelheber versehen sein.

Einwärts oder auswärtsöffnende Terrassentüren soll bis zu 90° zu öffnen sein und mit einer über den Griff bedienbare Friktionsbremse versehen sein.